

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

Aufgrund des § 12 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am __.__.____ folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover (Abl. RBHan. 1997, S. 580), zuletzt geändert durch Satzung vom 03.11.2011 (Gem. Abl. 2011, S. 490), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a. In Nr. 1 wird die Zahl „81.000“ durch die Zahl „88.000“ ersetzt.
 - b. In Nr. 2 wird die Zahl „183.000“ durch die Zahl „199.000“ ersetzt.
 - c. In Nr. 3 wird die Zahl „183.000“ durch die Zahl „199.000“ ersetzt.
 - d. In Nr. 4 wird die Zahl „11.000“ durch die Zahl „12.000“ ersetzt.
 - e. In Nr. 5 wird die Zahl „2.500“ durch die Zahl „3.000“ ersetzt.

2. In § 7 Absatz 4 Satz 2 wird die Zahl „50.000“ durch die Zahl „100.000“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.